



Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle

SG Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

Postzustellungsurkunde C5

Herrn
XXX XXX
XXX XXX XXX
586XX Iserlohn

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Telefon: 0231 5415-1
Durchwahl: 0231 5415-507
Telefax: 0231 5415-509
E-Mail: poststelle@sgdo.nrw.de
Bearbeiter/in: Frau Sonnenschein

Datum: 06.06.2008
Aktenzeichen:
S 10 (27) AS 265/07 (VNR: 148200)
(bei Antwort bitte angeben)

S 10 (27) AS 265/07: XXX XXX ./.. Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -

Anlagen
4

Sehr geehrter Herr XXX,

als Anlage wird übersandt:

- Als Anlage wird übersandt:
- Ablichtung des Sitzungsprotokolls vom 26.05.2008
- Ausfertigung der Entscheidung vom 26.05.2008

zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Sonnenschein
Regierungsbeschäftigte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Internet: <http://www.sg-dortmund.nrw.de> und <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de>
Keine fristwahrenden Schriftsätze per E-Mail!
Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41,U45,U47,U49, S-Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten: Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr, Fr. 08:00-15:00 Uhr

Öffentliche Sitzung der 10. Kammer

des Sozialgerichts Dortmund

44139 Dortmund, Ruhrallee 1-3, Landesbehördenhaus, 1. Etage, Saal 141

Montag 26.05.2008

Vorsitzende: Richterin Dr. Waldhorst-Kahnau

Ehrenamtliche Richterin Kreiker

Ehrenamtlicher Richter Zietsch

Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

Az.: S 10 (27) AS 265/07

Niederschrift in dem Rechtsstreit

CXXX XXX, XXX XXX XXX, 586XX Iserlohn

Klägerin

gegen

Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -, vertreten durch den
Geschäftsführer, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, Gz.: 35502BG0000XXX-K 380/07

Beklagte

Nach Aufruf der Sache erscheinen:

Die Klägerin zusammen mit Herrn XXX XXX, der eine Vollmacht überreicht, die
zu den Akten genommen wird.

Für die Beklagte: Herr K unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte
Generalterminsvollmacht

Die Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung. Der Sachverhalt wird vorgetragen. Sodann erhalten die Beteiligten das Wort.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage beantragt die Klägerin,

den Bescheid vom 30.05.2007 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 26.06.2007 aufzuheben.

Der Vertreter der Beklagten beantragt,

die Klage abzuweisen.

Vorgespielt und genehmigt.

Die Vorsitzende erklärt die mündliche Verhandlung für geschlossen. Die Kammer zieht sich zur Beratung zurück.

Nach geheimer Beratung verkündet die Vorsitzende im Namen des Volkes das Urteil durch Verlesen der folgenden Urteilsformel.

Der Bescheid vom 30.05.2007 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 26.06.2007 wird aufgehoben.

Die Beklagte trägt die außergerichtlichen Kosten der Klägerin.

Anschließend wird der wesentliche Inhalt der Gründe mitgeteilt.

Dr. Waldhorst-Kahnau
Richterin

zugleich für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger

Sonnenschein
Regierungsbeschäftigte als
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 08:50 Uhr
Ende des Termins: 09:35 Uhr